

politische ökologie

Meeresschutz

Von der Rettung des blauen Planeten



May 2016_34, Jahrgang, ISSN 0933-5722, B 8490 F

 **oekom**
verlag

oekom e.V.

Meeresschutz

Von der Rettung des blauen Planeten

ISBN 978-3-86581-760-0

144 Seiten, 16,5 x 23,5 cm, 17,95 Euro

oekom verlag, München 2016

©oekom verlag 2016

www.oekom.de

Illegale Fischerei

Unterm Radar

Von Sebastian Buschmann und Stephan Jermendy

Die legale Überfischung durch industrielle Fangschiffe ist weltweit ein viel diskutiertes Thema. Sehr viel weniger Beachtung dagegen findet die illegale Fischerei, die ungehemmt im Verborgenen stattfindet – mit katastrophalen Folgen für Meeresumwelt, Ernährungsgrundlagen und fairen Wettbewerb.

—— Illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei (Illegal, Unreported and Unregulated Fishing, IUU-Fischerei) gibt es in vielen verschiedenen Formen. Sie reichen vom Missachten von Fischereigesetzen über Verstöße bei Meldepflichten der Fänge und Anlandungen bis zu staatenlosen Fischereifahrzeugen. Diese staatenlosen Schiffe sind eine besonders perfide Methode der IUU-Fischerei, da sie bewusst ihre Identität verschleiern, um außerhalb jedweder Kontrolle und Überwachung ihren Aktivitäten nachgehen zu können. Die IUU-Fischerei kostet die Weltgemeinschaft jährlich zwischen acht und 19 Milliarden Euro. (1) Die meiste illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei findet in den Gewässern vor Westafrika statt. Dort werden schätzungsweise bis zu 37 Prozent aller Fänge illegal gefischt, was einem finanziellen Verlust von bis zu 1,6 Milliarden Euro gleichkommt – etwa die gleiche Summe an Hilfgeldern leistet Deutschland für Bildung, Gesundheit und ländliche Entwicklung für gesamt Subsahara-Afrika.

Die Mehrzahl der Fangschiffe in Westafrika fischt mit Grundschleppnetzen (vgl. S. 32 ff.). Diese Form der Fischerei erzeugt, insbesondere wenn sie unkontrolliert betrieben wird, gewaltigen Beifang und führt zur großflächigen Zerstörung maritimer Ökosysteme. Das untergräbt langfristig die Nahrungssicherheit und bedroht die Lebensgrundlagen ganzer Küstenregionen, was die Risiken für Konflikte und Gewalt immens erhöht.

Die Wahrscheinlichkeit von IUU-Fischerei ist am höchsten, sobald die Aussicht für illegal agierende Schiffseigner, erwischt zu werden, gering ist oder wenn sie keine oder nur geringe Strafen zu befürchten haben. Westafrika ist besonders anfällig für IUU-Fischerei, da eine Reihe von wichtigen Kontrollmaßnahmen nur mangelhaft und in einigen Gegenden auch gar nicht umgesetzt werden. Diese bestehen unter anderem aus Hafenkontrollen, transparenter Lizenzvergabe und effektiver Überprüfung von Fischereiaktivitäten durch Küstenstaaten.

Die Situation vor Westafrika

Durch satellitengestützte Systeme, mithilfe von Informationen aus Häfen in Westafrika sowie internationalen Handelsdaten konnte die Environmental Justice Foundation (EJF), eine britische Umweltschutzorganisation, die sich für Umweltgerechtigkeit einsetzt, eine Liste von Flaggenstaaten (2) aufstellen, die 42 in Westafrika fischende Länder umfasst. Darunter sind Schiffe aus der EU sowie aus Ländern, die von der EU bereits wegen mangelhaften Engagements im Kampf gegen die IUU-Fischerei verwarnt oder gar sanktioniert wurden.

Die Präsenz von Schiffen derart vieler verschiedener Nationen stellt die unterfinanzierten Kontrollbehörden in Westafrika vor große Probleme. Allein zwischen Januar 2010 und Januar 2012 hat die EJF 252 Schiffe identifiziert, die in Küstennähe vor Sierra Leone in IUU-Fischerei verwickelt waren. Verstöße reichten dabei von fehlenden Lizenzen, verbotenen Umladungen auf See bis zu Fischerei in küstennahen Gebieten, die lokalen Fischern vorbehalten sind. Auch Gewalt gegen einheimische Fischer ist belegt.

IUU-Fischerei zu dokumentieren oder illegale Fischerboote gezielter zu kontrollieren, ist eine andauernde Herausforderung. Neben ungenügenden Maßnahmen mancher Küsten- und Flaggenstaaten ist der Mangel an Transparenz und Nachverfolgungs-

möglichkeiten ein immenses Problem. Auf unseren Straßen hat beispielsweise jedes motorisierte Fahrzeug ein Kennzeichen. Wer sich nicht an die Straßenregeln hält, kann somit identifiziert und bestraft werden. Auf See existiert mit der IMO-Nummer zwar auch eine solche Identifikationsnummer, jedoch ist die Vergabe bis heute nur freiwillig. Illegale Akteure nutzen diese Lücke aus. In die Hände spielt ihnen außerdem die Tatsache, dass es noch immer kein einheitliches weltweites Register für Fischereifahrzeuge gibt, obwohl sich die spanische Regierung und die Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür einsetzen.

Wer fischt wie, wo und mit wessen Zustimmung?

Das Fehlen von IMO-Nummern und einem international zugänglichen weltweiten Schiffsregister behindert nationale und internationale Bemühungen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei. Eine weitere Hürde stellt dabei die intransparente Vergabe von Fanglizenzen dar. EU-Mitgliedsstaaten vergeben ihre jeweilige Flagge an eine große Fischereiflotte, die außerhalb der EU-Gewässer operiert. Eine Studie der EU aus dem Jahr 2008 zählte insgesamt 718 dieser Schiffe. Diesen außerhalb der EU operierenden Schiffen werden etwa 21 Prozent der gesamten zum menschlichen Verzehr vorgesehenen Fänge der EU und 92 Prozent aller Fänge von Thunfisch und verwandten Arten zugeschrieben. Angesichts dieser Zahlen zur Relevanz der europäischen Fernflotte ist es erforderlich, die externe Fischereipolitik der EU transparent und nachhaltig zu gestalten (vgl. S. 101 ff.). Das Ergebnis einer kürzlich abgegebenen Informationsanfrage der Umweltschutzorganisation Oceana an die EU ergab jedoch, dass zwischen 2010 und 2014 insgesamt 15.265 Fischereifahrzeuge unter EU-Flagge in externen Gewässern fuhren – sehr viel mehr also, als bisher bekannt war. (3)

Um in externen Gewässern fischen zu können, werden Vereinbarungen zwischen Küsten- und Flaggenstaaten geschlossen. Diese können privat zwischen EU-Unternehmen und Küstenstaaten bestehen oder bilateral zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern. Ein Beispiel für ein bilaterales Abkommen sind die Partnerschaftlichen Fischereiabkommen (PFA). Im Rahmen dieser PFA erhalten EU-Schiffe Zugang zu Küstengebieten von mehrheitlich Entwicklungsländern, darunter auch westafrikanischen. 2014 bezahlte die EU an 13 Länder mehr als 130 Millionen Euro, um mittels

„ **Die intransparente Vergabe von Fanglizenzen ist eine wesentliche Hürde für die Bekämpfung illegaler Fischerei.** “

PFA den Zugriff auf die Fischbestände für die EU-Flotte zu sichern. Die derzeit einzigen öffentlich gemachten Informationen zu diesen Vereinbarungen sind die Gebühren für die Zugangsrechte, die Höhe der Zahlungen von Mitgliedsländern, die eine Lizenz zum Fischfang angefordert haben, sowie die zur Verfügung stehenden Fischereimöglichkeiten. Tiefergehende Informationen zu den Schiffen und zu ihrer Vergangenheit oder ihren Eigentümern wurden bislang nicht veröffentlicht.

Es liegt in der Verantwortung der EU sicherzustellen, dass sämtliche EU-Abkommen mit Drittstaaten – ob privat oder bilateral vereinbart – transparent und nachhaltig gestaltet werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, die IUU-Fischerei aktiv zu bekämpfen und Fischereiaktivitäten zu kontrollieren. Derzeit reformiert die EU-Kommission das System zur Vergabe von Fanglizenzen. Als wichtigste Reformmaßnahme muss sie einführen, dass Informationen zu allen Lizenzen, Schiffen und Akteuren öffentlich zugänglich gemacht werden. Erst vor Kurzem wurde das verpflichtende Führen einer IMO-Nummer für jedes EU-Fangschiff beschlossen; diesen Beschluss gilt es nun rasch umzusetzen.

Auch Deutschland muss stärker kontrollieren

Zielführend bei der weltweiten Bekämpfung der IUU-Fischerei ist es, das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Überfischung, IUU-Fischerei, der Zerstörung maritimer Lebensräume und Menschenrechtsverletzungen zu stärken. (4) Als weltweit größter Markt für Fisch und Fischereiprodukte kommt Europa dabei eine besondere Bedeutung zu. Die EU muss garantieren, dass ihre Flotte in europäischen und externen Gewässern einer nachhaltigen und transparenten Fischerei nachgeht. Neben der externen Fischereipolitik gehört hierzu auch die Fortführung und Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen IUU-Fischerei. Die EU hat in diesem Zuge bereits eine Reihe von Flaggenstaaten verwarnt oder mit Handelssanktionen belegt, weil sie kein

nachhaltiges Fischereimanagement betrieben und illegale Fischerei ermöglichten. Die Anstrengungen der EU hinsichtlich dieser Anti-IUU-Politik wurden 2015 umso bedeutender, als die EJF belegen konnte, dass in Thailand noch immer Menschenhandel und Sklaverei in der Fischereiindustrie vorherrschen. (5) Im April 2015 verwarnete die EU Thailand wegen der dortigen Missstände, was die Verhinderung der IUU-Fischerei angeht. Diese Verwarnung wurde noch nicht aufgehoben und könnte zu Handelssanktionen führen.

Damit die Politik der EU auch langfristig zu Erfolgen führen kann, ist es unumgänglich, dass die EU-Mitgliedstaaten mitziehen. Ein kürzlich beschlossener Antrag zur maritimen Wirtschaft der Regierungskoalition wies auch auf die Relevanz Deutschlands hin. Deutschland importiert pro Jahr 370.000 Tonnen Fisch und Fischereiprodukte, die unter die Anti-IUU-Politik der EU fallen, nur Spanien und Großbritannien importieren mehr. Gleichzeitig gibt die Bundesregierung an, dass sie 90 Prozent dieser Importe als „IUU-gefährdet“ betrachtet, jedoch nur 30 Prozent auf ihre Herkunft überprüft. (6) Hier braucht es eine stärkere Kontrolle – sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Anzahl der Fischarten und unterschiedlichen Fischereiprodukte.

International erfordert die IUU-Fischerei als grenzübergreifendes Problem mit globalen Auswirkungen eine weitaus stärkere Zusammenarbeit und die effektive Umsetzung internationaler Richtlinien. Die FAO hat eine Reihe an Richtlinien erstellt, die ein Flaggenstaat zur Verhinderung der IUU-Fischerei umsetzen kann. Flaggenstaaten sollten überprüfen, ob ihre Maßnahmen mit diesen übereinstimmen. Gleichzeitig muss die internationale Gemeinschaft an einem weltweiten Register für Fischereifahrzeuge arbeiten und Fangschiffe mit IMO-Nummern ausstatten.

Für Verbraucher(innen) ist es derzeit kaum möglich, beim Kauf von Fisch und Fischereiprodukten zwischen legal und illegal zu unterscheiden. Wie bei allen illegal gehandelten Produkten finden Herstellung, Verarbeitung und Handel im Verborgenen statt. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass illegalen Akteuren durch verstärkte Transparenz das Handwerk gelegt wird, dass IUU-Fischerei hart und konsequent verfolgt und bestraft wird, und dass importierende Staaten, Unternehmen und Händler konsequent eindeutige Nachweise für die Legalität von Fischprodukten einfordern. Denn illegale Fischerei ist ein Verbrechen, das wir uns nicht gefallen lassen können. ———

Anmerkungen

- (1) Agnew, David J. et al. (2009): Estimating the Worldwide Extend of Illegal Fishing. MRAG and University of British Columbia.
- (2) Der Flaggenstaat ist derjenige Staat, in dessen Schiffsregister das Fahrzeug eingetragen ist und dessen Flagge es zu führen hat.
- (3) Mehr Informationen dazu unter www.iuuwatch.eu
- (4) Environmental Justice Foundation (2015): Pirates and Slaves: How Overfishing Fuels Human Trafficking and the Plundering of Our Oceans. London.
- (5) Environmental Justice Foundation (2015): Thailand's Seafood Slaves: Human Trafficking, Slavery and Murder in Kantangs's Fishing Industry. London.
- (6) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (2015): Deutschlands Beitrag zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei. Drucksache 18/6948.



Welcher Gedanke kommt Ihnen nur am, im oder auf dem Meer?

Dass Organisationen wie EJF unverzichtbar dabei sind, Dinge, die sich unter der Wasseroberfläche abspielen, ans Tageslicht zu bringen.

Zu den Autoren

a) Sebastian Buschmann, geb. 1983, studierte Umweltökonomie und Europawissenschaften und ist Campaigner bei der EJF zu illegaler,

nicht gemeldeter und nicht regulierter Fischerei sowie zu Meeresschutz.

b) Stefan Jermendy, geb. 1988, studierte Politikwissenschaft und Internationale Entwicklung und ist Campaigner bei der EJF zu Meeresschutz mit Schwerpunkt Südostasien.

Kontakt

Sebastian Buschmann
Environmental Justice Foundation (EJF)
Wiclefstraße 16-17D-10551 Berlin
E-Mail berlin@ejfoundation.org

Stephan Jermendy
1 Amwell Street, EC1R 1UL London
E-Mail stephan.jermendy@ejfoundation.org